

KBOR Kötterheinrich berichtete zu den Erfahrungen der Verwaltungsstrukturreform im Umweltbereich. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anhang 4 beigelegt.

Ltd. KBD Dr. Hoffmann führte weiter aus, dass hinsichtlich der Abgrenzungsproblematik dem Land Nordrhein-Westfalen die bestehenden Probleme mitgeteilt würden und auch der Landkreistag NRW eingeschaltet werde.

Abg. Leitterstorf fragte, ob unter die Nachtausnahmegenehmigungen auch der Anlieferverkehr einer Firma falle.

KBOR Kötterheinrich bejahte dies sowie die Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises in diesen Fällen.

Abg. Smielick bat um Auskunft, ob die bestehenden Probleme künftig gelöst werden könnten.

KBOR Kötterheinrich erklärte, dass verschiedene Probleme z. Zt. diskutiert würden. Eine saubere Lösung aller Probleme sei fraglich.

SkB Wagner fragte nach der Kostendeckung in diesem Bereich und ob eine spätere Anpassung der jetzigen Transferleistung erfolgen könne.

Ltd. KBD Dr. Hoffmann erläuterte, dass eine vollständige Kostendeckung aufgrund von Hochrechnungen erreicht werde. Nach 3 Jahren werde eine Evaluierung durchgeführt, die eine evtl. Nachforderung ermöglichen.

Abg. Dr. Fleck teilte mit, dass ihm eine klare Abgrenzung zu den Ordnungsämtern bzw. der Polizei fehle.

KBOR Kötterheinrich erklärte, dass es hierzu eine klar geregelte gesetzliche Zuständigkeit gebe.